

verbindungsbahn-besser Pressekontakt:

Peter Pelz T: 0664 88908105 M: info@verbindungsbahn-besser.at

Irene Salzmann T: 0664 6146401 M: info@verbindungsbahn-besser.at



PRESSEAUSENDUNG

Streit um Verbindungsbahn: Bürgerinitiative ruft Verfassungsgerichtshof an Initiative kämpft für unzureichend wahrgenommen Rechte der Stadt Wien Zeitgleich wurde ein Antrag auf aufschiebende Wirkung gestellt

Wien, am 10. März 2026

Die Bürgerinitiative Verbindungsbahn-besser hat Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof gegen das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts zum ÖBB-Projekt „Attraktivierung der Verbindungsbahn“ eingebracht. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf aufschiebende Wirkung gestellt.

„Wir haben uns zu diesem Schritt entschlossen, da das Verfahren von zahlreichen Unklarheiten geprägt war. Neben der umstrittenen Einstufung der Verbindungsbahn als Hochleistungstrecke, zu niedrig gemeldeter Zahlen notwendiger Baumfällungen durch die ÖBB (925 vs. 1.350) und der fehlenden Wiederherstellung gleichwertiger Bahnquerungen gibt es weitere Grundrechtsfragen, die es höchstgerichtlich zu klären gilt. Uns ist es wichtig für künftige Projekte einen klaren Rechtsrahmen zu schaffen – auch in Bezug auf die Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Stadt Wien“, führt der Sprecher von Verbindungsbahn-besser, DI Peter Pelz, aus.

Gleichzeitig mit der Erkenntnisbeschwerde wurde ein Antrag auf aufschiebende Wirkung für das ÖBB-Projekt „Attraktivierung der Verbindungsbahn“ eingebracht. Die Aktivist:innen der BI befürchten irreversible Auswirkungen auf die Natur, sollten die Bauarbeiten im ersten Bauabschnitt wie geplant im September und die Rodungen jetzt im März erfolgen. Die ersten Kahlschläge sind bereits im 14. Bezirk erfolgt.

„So wie das Verfahren abgelaufen ist, bezweifeln wir, dass sich die ÖBB an die zahlreichen strengen Auflagen rund um den Natur- und Artenschutz im Zusammenhang mit den Baumfällungen halten werden. Wir sehen auch einen möglichen Interessenskonflikt, wenn jene Personen die ökologische Bauaufsicht übernehmen, die davor unabhängige Sachverständigen im Gerichtsverfahren waren“, zeigt Erika Artaker auf.

Themen, wo die Stadt Wien ihre Kompetenzen nicht im Sinne der Betroffenen wahrgenommen hat:

Baumschutz nach Wiener Baumschutzgesetz

Während im eingereichten Projekt zunächst von 925 Bäumen die Rede war, ging man im Laufe des Verfahrens von bis zu 1.350 Baumfällungen aus. Strittig war wieviel davon unter das Wiener Baumschutzgesetz fallen. Laut Gericht sind dies lediglich 16 (!) Bäume, die für die Wiederherstellung von Straßenbegleitprojekten gefällt werden. „Wir haben ein umfangreiches Rechtsgutachten erstellen lassen, warum das Wiener Baumschutzgesetzes besonders außerhalb der eigentlichen Bahntrasse sehr wohl gilt.“, ergänzt Irene Salzmann und fügt hinzu „Schade, dass wir Bürger für die Rechte der Stadt Wien – auf unsere Kosten – kämpfen müssen. Es sollte im Interesse der Stadt sein, dass Ersatzpflanzungen in ausreichendem Maß und im

verbindungsbahn-besser Pressekontakt:

Peter Pelz T: 0664 88908105 M: info@verbindungsbahn-besser.at

Irene Salzmann T: 0664 6146401 M: info@verbindungsbahn-besser.at



Umkreis der Baumentfernung erfolgen. Es ist mehr als unverständlich, dass die Stadt Wien sich mit Ersatzpflanzungen in Breitenlee – am anderen Ende der Stadt – zufriedengibt.“

Wiederherstellung ordentlicher Querungen der Bahntrasse

Der §20 des Eisenbahngesetzes sieht vor, dass Verkehrsanlagen und Wasserläufe, die durch den Bau der Eisenbahn gestört oder unbenutzbar werden, in geeigneter Weise wiederherzustellen sind.

Kritisiert werden von der BI, dass die Bahn an mehreren Stellen nur über Stiegen und Aufzüge zu queren sein wird und so die sanfte Mobilität verschlechtert wird. Für Fußgänger:innen und Radfahrende bedeutet dies bei Ausfall eines Aufzugs Umwege von mehr als einem Kilometer. Die Stadt Wien negiert jedoch beharrlich den Wunsch nach Verbesserungen und redet sich auf die ÖBB und das UVP-Verfahren aus.

Der Beschwerde wurde – betreffend der unzureichenden Erfüllung des §20 EISbG – mit der Begründung nicht stattgegeben, dass es **sich um keine UVP-relevante Rechtsmaterie handelt**. Somit kam es zu keiner inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Kritikpunkten. Das BVwG hat jedoch den Beschwerdeparteien im Entscheid ein Revisionsrecht in Bezug auf diese enge Interpretation des §20 eingeräumt.

Aus Sicht der BI ist der §20 EISbG jedoch sehr wohl UVP-relevant, da dieser Paragraph **schädliche Auswirkungen auf Siedlungsstrukturen, Wasserhaushalt und Verkehrssicherheit minimieren sowie Umwelt und menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einwirkungen des Eisenbahnbaus schützen soll**.

Es wird spannend sein, wie der VfGH entscheiden wird. Eine Bestätigung der Rechtsansichten der Bürgerinitiative wäre ein großer Rückschlag für das Projekt „Attraktivierung der Verbindungsbahn“ und würde den Ausbau um Jahre zurückwerfen.

„Wir sind uns dieser unerfreulichen Konsequenzen bewusst und es schmerzt, da wir grundsätzlich den Ausbau der Verbindungsbahn unterstützen. Doch weder ÖBB noch Stadt Wien waren seit Projektbeginn bereit, über Verbesserungen ernsthaft mit den Betroffenen zu verhandeln“, sagt Sprecher Peter Pelz. „Deshalb sehen wir uns gezwungen weitere Schritte zu setzen und die offenen Rechtsfragen vor dem Verfassungsgerichtshof zu bringen.“

☎ Kontakt für Rückfragen, O-Töne & Interviews:

Peter Pelz T: 0664 88908105 M: info@verbindungsbahn-besser.at

Irene Salzmann T: 0664 6146401 M: info@verbindungsbahn-besser.at

Weitere O-Töne der Bürgerinitiative verbindungsbahn-besser nach Themen:

Zum BVwG-Erkenntnis allgemein

„Dass das BVwG massive neue Auflagen verhängt hat, zeigt klar: Die Kritik der Bürgerinitiativen war berechtigt. Die Planung der ÖBB hatte gravierende Mängel. 15 Verhandlungstage in 1,5 Jahren sprechen eine deutliche Sprache. Durch das Engagement der Bürger:innen sind diese Mängel sichtbar geworden.“

verbindungsbahn-besser Pressekontakt:

Peter Pelz T: 0664 88908105 M: info@verbindungsbahn-besser.at

Irene Salzmann T: 0664 6146401 M: info@verbindungsbahn-besser.at



Zur Zulassung der VfGH-Beschwerde

„Dass das BVwG eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof ausdrücklich zulässt, ist außergewöhnlich und zeigt, dass selbst das Gericht Zweifel in vielen der aufgeworfenen Rechtsfragen hatte.“

Zur ÖBB-Planung

„Der stetige Verweis auf ‚grünen öffentlichen Verkehr‘ ist das beliebte ÖBB- Deckmäntelchen. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier eine nicht klimafitte Planung auf Kosten der sanften Mobilität und des Grünraum umgesetzt wird.“

Zum Baumschutz

„Ein Projekt dieser Größenordnung zu genehmigen, ohne zu wissen, ob 900, 1.300 oder 2.000 Bäume fallen und es keine klaren Auflagen für einen lokalen Ersatz im Umkreis des Projekts durch die zuständige Behörde – die MA 22 – gab, ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Ersatzpflanzungen in Breitenlee zu genehmigen zeigt, wie eng die Behörden und ÖBB abgestimmt waren.“

Zu Güterverkehr und S-Bahn

„Die massiven baulichen Eingriffe sind nicht für eine bessere S-Bahn nötig, sondern für Güter- und Verschubverkehr nötig. Das wird der Öffentlichkeit – weder von ÖBB noch von Stadt Wien – nicht ehrlich kommuniziert.“

Zur Hochleistungsstrecken-Frage

„Ob die Verbindungsbahn eine Hochleistungsstrecke ist und damit der Bescheid von der richtigen Behörde erlassen wurde, blieb im Verfahren umstritten – trotzdem wurde auf dieser Basis genehmigt. Wir sehen das rechtlich höchst problematisch.“

Zur Stadt Wien

„Die Stadt Wien hätte als Projektpartner ihre eigenen Klimaziele einfordern müssen, stattdessen wurden Chancen für Stadtentwicklung, Stadtgestaltung und Verkehr nicht ergriffen.“

Die Initiative fordert:

- **Transparente Prüfung aller Varianten**
- **Echten Ausbau des Nahverkehrs – nicht Tarnung für Güterverkehr**
- **Schutz der Umwelt und des städtischen Lebensraums**
- **Eine S-Bahn-Ringverbindung ohne Umsteigen in Hütteldorf**

Kernkritikpunkte:

- **Güterverkehr statt Nahverkehr:** Das Projekt priorisiert Verschub- und Güterzüge zwischen West- und Hauptbahnhof, nicht den angekündigten S-Bahn-Takt.
- **Umweltschäden:** Statt der von der ÖBB angegebenen 900 sollen laut den vom gerichtlichen Gutachter bestätigten Zählungen der Bürgerinitiativen, knapp **1.400 Bäume** gefällt werden – Ersatzpflanzungen im Bezirk fehlen.
- **Fehlende Alternativenprüfung:** Weniger invasive alternative Lösungen statt der Versorgungsheimstraße, wurden nie ernsthaft geprüft.
- **Zerschnittene Bezirke:** Geplante Unterführungen und Lärmschutzwände drohen gewachsene Verkehrsverbindungen zu kappen – ohne Mehrwert für Fuß- oder Radverkehr.
- **Verpasste Öffi-Chance:** Ein echter S-Bahn-Ringschluss wurde ignoriert, obwohl er die U6 entlasten könnte. Die Kooperation/Koordination zwischen Wiener Linien und ÖBB könnte verbessert werden.

verbindungsbahn-besser Pressekontakt:

Peter Pelz T: 0664 88908105 M: info@verbindungsbahn-besser.at

Irene Salzmann T: 0664 6146401 M: info@verbindungsbahn-besser.at

